

Kleine Diskussion der gängigen Bewertungspraxis:

Fehler an den Läufen unserer Kaninchen

Vor vielen Jahren trug es sich zu, dass einer meiner altmärkischen Preisrichterkollegen einen Zwergwidder anlässlich der LV-Schau in unmittelbarer Nähe der heutigen Bundeshauptstadt zum „vorzüglich“ vorstellen wollte. Der gerufene Obmann eilte herbei, fasste das Kaninchen sanft an den Ohren und wollte es in Stellung bringen. Der Zwergwidder suchte mit seinen Vorderläufen Halt am Boden. „Guck mal, wie der paddelt“, war die Feststellung, und so war es um das „v“ geschehen ...

Nach einem solch anstrengenden Bewertungstag erhalten Begebenheiten wie diese eine ganz besonders humoristische Note. Man kann sich vorstellen, wie wir vier auf der Rückfahrt damit beschäftigt waren, die Tränen, die uns unser heiteres Gelächter in die Augen trieb, abzuwischen. Als Fahrer hatte ich damit die größte Mühe. – Nun, paddelnde Vorderläufe sind kein Standardfehler, aber sie waren doch immerhin eine wunderbare Einleitung zum nun folgenden Thema.

Fehler der Vorderläufe

Die Vorderläufe stehen bei allen Rassen parallel zueinander, sind gerade und fußen im Idealfall mit dem sog. Katzentritt auf, wobei lediglich der Vorderfuß die Plattform des Auftritts bietet. Viele Tiere, insbesondere der blockig geforderten Rassen und einiger typischer, als „Schleicher“ bekannte Rassen und Farbschläge, benutzen zum Auftritt jedoch ihre gesamte Hand.



Anlage zur O-Beinigkei (l.) und zur X-Beinigkei (r.). Hier obliegt es dem Preisrichter, genauer zu prüfen, inwieweit es sich tatsächlich um solche handelt, denn werden Kaninchen in „Stellung“ gebracht, vollführen sie mit ihren Vorderläufen teilweise recht unkontrollierte Bewegungen.

Dieses Übel bezeichnen wir als „langen Auftritt“. Nun mag der eine oder andere meinen, es handle sich um ein Phänomen, das allein dem Ausstellungswesen zuzuschreiben sei, wenn sich die Tiere nämlich in begrenztem Stress nicht mehr so zeigen, wie sie es eigentlich könnten. Diese Annahme ist aber falsch, denn bei der Kontrolle der Fußsohlen zeigt sich, wie sich das betreffende Kaninchen in gewohnter Weise fortbewegt und wie es seine Vorderläufe dabei gebraucht.

Der beim Auftritt beanspruchte Bereich zeichnet sich in Form gedrückter Fellhaarpartien unverwechselbar ab. Hier handelt es sich um eine Kombination aus genetischen und haltungsbedingten Ursachen. Eine gute Beobachtungsgabe ist seitens des Züchters erforder-

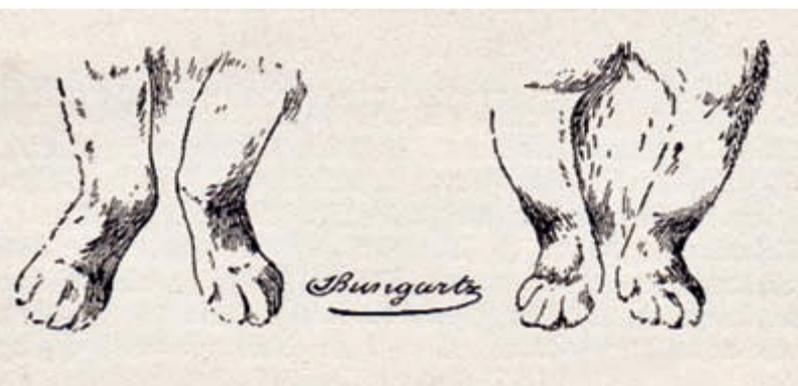
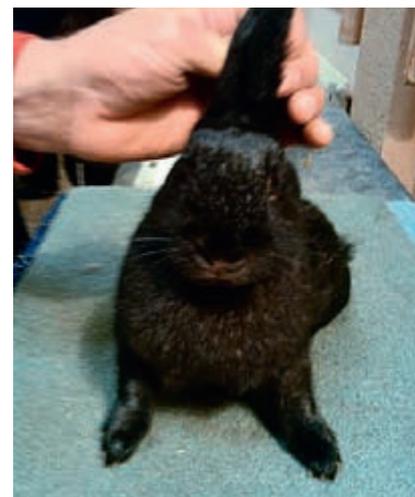
lich, um bereits in der heimischen Stallanlage die Spreu vom Weizen zu trennen.

Die klassischen X- und O-Beine stehen als Fehler fast seit Beginn der Rassekaninchenzucht in den Standards. Vorher auch als „verkrüppelte“ Läufe bezeichnet, führten sie immer zum Ausschluss von der Bewertung.

Die Praxis zeigt jedoch immer wieder, dass den „Zwischenformen“, also der Neigung zur X- bzw. O-Beinigkei oder (anders ausgedrückt) den leichteren Formen dieser unerwünschten Veränderungen des Knochenbaus, recht wenig Beachtung geschenkt wird. Damit tut man sich selbst keinen Gefallen und dem Aussteller bestenfalls noch im Moment des Triumphs, nicht jedoch dem nachfolgenden Züchter, der mit den besagten Tieren weiter arbeiten möchte. Denn Fehler des Skeletts sind in der Regel genetisch bedingt und gehören nicht auf die leichte Schulter genommen. Und das gilt sinngemäß auch für alle weiteren nachfolgenden Fehler, es sei denn, es besteht

dazu eine ausdrücklich andere Feststellung.

Leichte Abzüge – die dann selbstverständlich mit der entsprechenden Bemerkung auf der Bewertungsurkunde zu vermerken sind, denn anders hätten sie keinen Sinn – sollten in der Folgezeit zu selektiven Korrekturen seitens des Züchters führen. Viele gute Beispiele belegen nämlich, dass die Si-



Darstellungen von X- und O-Beinen nach Bungartz 1922 (l.) sowie des Vorderfußes aus Mahlich 1909 mit fünf Krallen und auch fünf Zehen (r.).

Repros: Majaura





Wegen ihrer unnatürlichen Stellung auffällige gebrochene Zehe am Hinterlauf eines Deilenaarkaninchens, die ansonsten bereits verheilt ist.

Gegenteil. Der Hinterlauf hat dagegen tatsächlich nur jeweils vier Zehen (und Krallen).

Fehler der Hand und des Fußes wären versteifte Zehen, fehlende Zehen oder Krallen (wobei die Daumenkrallen nicht berücksichtigt wird) und gebrochene Zehen. Letztere entstehen ursächlich oft erst während des Transports zur Ausstellung, also in der Zeit vom Herausnehmen der Tiere aus dem Stall bis zum Einsetzen in den Käfig. Und sicher ist so mancher Aussteller recht gestresst, wenn er am späten Nachmittag nach seinem erfüllten Werktag noch seine Tiere zur Ausstellung transportieren möchte. Dennoch hilft hier eine gute Portion Ruhe, um Verletzungen dieser Art zu vermeiden. Sie haben zwar nichts mit der Zuchttauglichkeit zu tun. Da wir aber ausschließlich gesunde Tiere ausstellen wollen, verbietet sich ihre Bewertung von selbst. Dasselbe gilt für fehlende Zehen oder Krallen.

Gebrochene Zehen oder fehlende Krallen können auch unbemerkt während des Zuchtbetriebes entstanden sein, und so wird dem Preisrichter hin und wieder auch ein Tier mit solchen Fehlern präsentiert, deren Wunden bereits vollständig abgeheilt sind. Der gebrochene Teil der Zehe ist dann mit dem Fuß nur noch über die Haut

bzw. die Sehnen verbunden und nach allen Seiten frei beweglich. Doch auch ein solches Tier kann aus den genannten Gründen nicht bewertet werden.

Für fehlende Zehen wird oft das Muttertier verantwortlich gemacht, die während des Abnabelns der Jungen unachtsam gewesen sein soll und die Zehen ebenfalls mit entfernte. Unmöglich ist diese Erklärung freilich nicht, aber diesem Instinkt fallen in der Regel mehr oder weniger komplette Gliedmaßen, die Blumen oder auch die Ohren zum Opfer.

In einem gut funktionierenden Ökosystem, das eine Kleintierzucht mit ihrem Umfeld durchaus darstellt, gibt es allerlei Getier, das sich dort aufgrund der gebotenen Nahrungsreste ausgesprochen wohl fühlt. So kann es durchaus sein, dass Spitzmäuse, deren Vorliebe für fleischliche Nahrung bekannt ist und die sich wegen ihrer Kleinheit jede Lücke erschließen können, ein Nest erspäht haben. Die Jungen reagieren auf den Besuch, strecken in froher Erwartung einer Mahlzeit ihre Läufe hervor und bieten so dem Eindringling die erste und beste Gelegenheit, sich zu bedienen. Gleiche oder ähnliche Ursachen kann man angeblichen karnibalistischen Neigungen der Häsin zuschreiben. Denn diese wird sich,

vom unmittelbaren Wurfakt einmal ausgenommen, später wohl nur selten an ihren Jungen vergehen.

Anders verhält es sich, wenn mehrere oder alle Läufe davon betroffen sind. Hier kann es sich um Erscheinungen der Brachydaktylie, einer einfach mendelnden rezessiven Erbkrankheit handeln, die sich als Verkürzung der Finger- und Zehenknochen bemerkbar macht. Es können auch komplette Füße fehlen. Diese von Robinson 1958 beschriebene Krankheit kann nur durch selektive Maßnahmen bekämpft werden. Alle von ihr betroffenen Tiere, auch die Eltern als Träger der Anlage, sind konsequent von der weiteren Zucht auszuschließen (Niehaus, Band I, S. 101).

In jüngster Zeit macht sich ein bislang unbekannter Fehler bei vielen Rassen breit, wovon insbesondere die Chinchilla-, aber auch Wiener- und Silberkaninchen betroffen sind: die versteiften Zehen. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass dies bei dem einen oder anderen Kollegen inzwischen leider schon zum „Modedefehler“ avanciert ist. Dennoch gebührt allen Preisrichtern, hier mit äußerster Aufmerksamkeit zu verfahren.

Versteifte Zehengelenke treten vorzugsweise an den zweiten inneren Zehen der Hinterläufe auf, in besonders schweren Fällen betrifft die Versteifung dann auch die inneren und zweiten Zehen von außen. Dem Preisrichter obliegt es, seinen Bewertungsablauf so zu erweitern, dass er bei der Kontrolle der Krallen der Hinterläufe auch die Zehen auf ihre Beweglichkeit abstastet. Denn ansonsten werden ihm versteifte Zehen verborgen bleiben. Erkenn-

bar sind sie daran, dass sie sich im Gelenk nicht (oder kaum noch) nach oben bewegen lassen, in schweren Fällen ist auch die Bewegung nach unten stark eingeschränkt. Aber auch rein optisch verraten sich versteifte Gelenke oft durch eine typisch aufgebauschte Fellhaarstruktur an der Beuge des betroffenen Gelenks zwischen dem ersten und zweiten Zehenknochen.

Gänzlich versteifte Zehengelenke sind mir in meiner Bewertungspraxis bislang noch nicht untergekommen. Der sorgsamsten Abwägung zwischen leichtem und schwerem Fehler – das erlaubt der Standard – kommt ein hohes Maß an Bedeutung zu. Die Veränderungen sind offenbar genetisch bedingt. Und demzufolge sollte bei Punktabzügen und entsprechenden Kritiken recht deutlich vorgegangen werden. Aus der Zucht sind in dieser Weise betroffene Tiere in jedem Falle auszuschließen.

Als Fehler des Fußes ist weiterhin die Fünfzehigkeit anzuführen, die von einem Kollegen vor einigen Jahren einmal anlässlich einer Preisrichterschulung vorgestellt wurde. Leider liegt dazu kein Foto vor. Hier kann eine Mutation vermutet werden, die zur Ausbildung des Daumens an den hinteren Füßen führt und selbstverständlich den Ausschluss von der Bewertung und Zucht nach sich zieht.

Hin und wieder spreizt das eine oder andere Kaninchen die äußeren Zehen des Fußes nach außen ab. Inwieweit seitens des Preisrichters reagiert werden muss, hängt vom Grad der Abspreizung ab. Hier können die Ursachen sowohl verletzungsbedingt sein (womit ►



Versteifte Zehe am Hinterlauf eines Kleinchinchilla. Deutlich ist das über dem Gelenk aufgebauschte Fellhaar erkennbar. Fotos: Majaura



Anlage zur Kuhhessigkeit bei einem Kleinsilber, gelb (l.), und Kuhhessigkeit bei einem Hermelin BIA (r.). Während beim Kleinsilber noch zu vermuten ist, dass die Hinterläufe eine zwangsweise Stellung während des Fototermins einnehmen, zeigt das Hermelin das klassische Beispiel eines hoch bewerteten Zwergkaninchens mit kuhhessigen Hinterläufen. Die Hacken berühren sich, die Fußspitzen sind weit nach außen gespreizt.

wie bei gebrochenen Zehen allgemein zu verfahren wäre) oder auch genetische Ursachen vorliegen, wo dann über das Maß der Abweichung und ihrer preisrichterlichen Würdigung abzuwägen wäre.

Wie bei den versteiften Zehen ist aber auch hier mit Bedacht vorzugehen, denn gerade Fehler der Zehen führen in jüngster Zeit zu einigen Verunsicherungen bei den Züchtern.

Fehler der Hinterläufe

Kuhhessig gestellte Hinterläufe gehören seit Menschengedenken zu den schweren Fehlern des Rassekaninchens. Dennoch ist erstaunlich, wie sorglos vielfach damit umgegangen wird. Inzwischen verfügen wir über Rassen, bei denen der Fehler bereits zum „Standard“ ge-

worden ist, ich denke hier nur an die Hermelinkaninchen. Wie oft sehen wir hier hoch bewertete Tiere mit 19 und mehr Punkten im Körperbau, deren Hinterläufe keineswegs parallel zum Körper gestellt sind! Dies aber verlangt der Standard. Aber auch andere Rassen plagen sich zunehmend damit herum, z. B. die Wiener, Kleinsilber, Holländer und Widder, um nur einige zu nennen.

Selbstverständlich ist auch bei kuhhessig gestellten Hinterläufen zu prüfen, inwieweit es sich um eine leichte oder schwere Abweichung handelt. Im letzteren Fall wird auch bei Anwendung des „Trick 17“ keine Änderung in deren Haltung mehr möglich sein. Trotzdem werden der Verbreitung des Fehlers Türen und Tore geöffnet, denn es ist durchaus erstaunlich,

welche „Korrekturen“ von bis zu 45 Grad und mehr sich hier mitunter vollziehen. Wir bewerten unsere Kaninchen jedoch in ihrer natürlichen Stellung. Und die sich hierbei zeigenden Abweichungen sind von Interesse. Zu beachten ist, dass sich unmittelbar in Stellung gebrachte Kaninchen gerne etwas strecken und so zwangsweise eine leicht kuhhessige Haltung an den Hinterläufen einnehmen. Aber auch das ist ja nicht ihre natürliche Stellung. Nein, diese zeigen die Tiere erst während ihrer freien Bewegung, z. B. auf dem Bewertungstisch. Und naturgemäß kann auch in diesem Falle der verräterische Fellhaarabdruck an den Unter- bzw. Innenseiten der Hinterläufe weiterhelfen.

Besonders im Falle der Hermelin und Zwergkaninchen drängt sich, da hier fehlerfreie Tiere kaum

noch anzutreffen sind (und in längerer Vergangenheit vielleicht auch gar nicht vorhanden waren) der Gedanke auf, ob deren Hinterläufe nicht auch leicht nach außen gespreizt gestellt werden dürfen. Im Moment gilt jedoch der Standard 2004, und entsprechend dessen grundsätzlichen Forderungen im allgemeinen Teil ist niemandem damit gedient, wenn über die Anlage zur Kuhhessigkeit wohlwollend hinweggesehen wird. Im Übrigen zeigte die Praxis immer dann, wenn die Preisrichter unmissverständlich (und einheitlich!) handeln, dass innerhalb der Züchterschaft umgehend reagiert wird, der Fehler also in recht kurzer Zeit abgestellt werden kann. Im Moment gibt es aber leider viel zu selten einen Anlass für züchterische Maßnahmen.

Henry Majaura



Dieses Burgunderkaninchen verrät in seiner natürlichen Stellung eine Anlage zur Kuhhessigkeit (l.). Dann folgt „Trick 17“, das Tier wird auf den Rücken gelegt, die Hand des Betrachters drückt leicht auf die Bauchdecke, und schon stehen die Läufe parallel (r.). Alles in Ordnung also? – Nein, das ist „Schummel“.

Fotos: Majaura